

## **Schutzkonzept der Therapie-Praxen Unterdorfstrasse 4**

Die Klient\*innen und Patient\*innen desinfizieren vor Eintritt in die Praxis gründlich ihre Hände. Es steht eine Anleitung zur Hände-Desinfektion zur Verfügung. Auf Hände schütteln wird verzichtet und wo immer möglich auf ausreichend Abstand geachtet.

Klient\*innen und Patient\*innen mit Erkältungssymptomen und /oder Fieber werden angehalten, die Praxis nicht zu betreten / auf die Behandlungen zu verzichten.

In der Praxis sind ausschliesslich Begleitpersonen zuzulassen, die für Klient\*innen und Patient\*innen dringend erforderlich sind. Diese müssen sämtliche Hygieneregeln ebenfalls befolgen.

Das Wartezimmer steht nicht zur Verfügung. Die Klient\*innen und Patient\*innen warten vor dem Praxiseingang und werden von den Therapeutinnen oder dem Therapeuten dort abgeholt.

Vor dem Praxiseingang fordert ein gut sichtbares Schild unsere Klient\*innen und Patient\*innen zum Warten auf der Laube und Händedesinfizieren auf. Beim Abholen der Klient\*innen und Patient\*innen können die Therapeutinnen oder der Therapeut über die Hygiene-Bestimmungen in den allgemeinen Räumen der Praxis informieren.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden die Klient\*innen und Patient\*innen gebeten, möglichst erst zur Behandlungszeit in die Praxis zu kommen.

Türklinken, Griffe und Oberflächen (Eingangstüre, Wartezimmer, Garderobe, Toilette, Küche) werden dreimal täglich desinfiziert.

Es besteht ein Reinigungsplan, der im privaten Bad angebracht ist. Vor und nach der eigenen Arbeitszeit konsultieren die Therapeutinnen oder der Therapeut den Plan und übernehmen eine noch ausstehende Reinigung.

Auf bereitgestellte Hausschuhe wird bis auf Weiteres verzichtet. Die Klient\*innen und Patient\*innen behalten ihre Socken an oder bedienen sich der blauen Schutzüberzügen für ihre Füße, die im Eingangsbereich bereitliegen.

Die Therapeutinnen und der Therapeut waschen und / oder desinfizieren vor und nach jeder Behandlung die Hände.

In den allgemeinen Räumen der Praxis tragen die Therapeutinnen und der Therapeut eine Schutzmaske. Klient\*innen und Patient\*innen, die eine Hygienemaske tragen wollen, können dies tun. Für das Besorgen der Masken sind sie selbst verantwortlich. Bei Bedarf können den Klient\*innen und Patient\*innen auch Hygienemasken abgegeben werden.

In den Behandlungsräumen richten sich die Klient\*innen und Patient\*innen nach den Vorgaben der jeweiligen Therapieform und werden von der Therapeutin oder dem Therapeuten vorgängig darüber informiert.

Schutzmasken und Schutzüberzüge der Füße entsorgen die Klient\*innen und Patient\*innen ausserhalb der Praxis selbständig. Der Umgang mit waschbaren Masken wird von den jeweiligen Therapeutinnen oder dem Therapeuten angeleitet.

Die Therapeutinnen und der Therapeut treffen spezielle Hygiene-Massnahmen in ihren Praxisräumen, die sich nach den jeweiligen Berufsverbänden und den Vorgaben des BAG richten. Die Klient\*innen und Patient\*innen werden vorab darüber informiert.

Die Therapeutinnen und der Therapeut bleiben bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und / oder Fieber zu Hause und lassen sich von einem Arzt untersuchen.

Utzenstorf, 26.4.2020

Unterschriften:

---

---

---

---

---

---